

Intranet- und E-Mailzugang für alle städtischen Beschäftigten ermöglichen

Intranet- und E-Mailzugang für alle städtischen Beschäftigten ermöglichen!
Antrag Nr. 20-26 / A 01595 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 24.06.2021, eingegangen am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04800

2 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.02.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Stadtratsantrag.....	2
2. IST-Zustand.....	2
3. Analyse des IST-Zustandes.....	3
4. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
4.1. Entscheidungsvorschlag.....	4
4.2. Zeitplanung.....	4
4.3. Personal.....	5
4.4. Vollkosten (IT-Sicht).....	5
4.5. Nutzen (IT-Sicht).....	5
4.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	5
5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	5
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	5
7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	6
8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
9. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	6
II. Antrag des Referenten.....	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie 2021 ist die Digitale Teilhabe in Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft mit Priorität umzusetzen. Dies betrifft auch die Beteiligung aller LHM-Beschäftigten an der Digitalisierung unserer Stadt und ihrer Stadtverwaltung. Im Sinne des o.g. Antrags und der Digitalen Teilhabe wird zunächst für alle Beschäftigte ein Zugang zur städtischen E-Mail und dem städtischen Intranet ermöglicht. Dieser Zugang soll insbesondere denjenigen offen stehen, die bislang keinen städtischen IT-Account oder IT-Arbeitsplatz zur Erfüllung ihrer dienstlichen Tätigkeiten benötigen.

1. Stadtratsantrag

Antragstext: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, allen Beschäftigten der LHM mindestens einen Minimalzugang (sog. Webmail-Zugang) zum städtischen Netz zu ermöglichen. Nicht zuletzt auf Grund der notwendigen Anmeldungen für die Corona-Impfung durch den Betriebsärztlichen Dienst der LHM ist dies mit hoher zeitlicher Priorität umzusetzen“.

Begründung: „Noch immer hat eine nicht unerhebliche Gruppe der städtischen Mitarbeiter*innen keinen Zugang zum internen Netz der LHM (z.B. Erzieher*innen, Gärtner*innen, etc.). Sie haben u.a. keine städtische E-Mailadresse und keinen Zugriff auf die interne städtische Austauschplattform WiLMA. Als solches sind sie vom Informationsfluss der Stadt abgeschnitten, müssen sich unpraktisch über alternative Wege informieren und können nicht am internen städtischen Diskurs teilnehmen“.

2. IST-Zustand

Sogenannte IT-Accounts, d.h. technisch und formal registrierte Benutzeridentitäten, sind die Voraussetzung zum Zugang zu den städtischen IT-Systemen und den digitalen Diensten.

Die städtische Registrierung von IT-Accounts für Mitarbeitende hat bislang dezentral stattgefunden, d.h. neue Benutzer*innen sind durch die einzelnen Referate registriert worden. Die Registrierung ist dort regelhaft durch den Personalprozess veranlasst und konzentriert sich aufgrund der aufgezeigten Bedarfe bislang lediglich auf Mitarbeitende, die einen IT-Arbeitsplatz für dienstliche Aufgaben benötigen. Grundsätzlich ist es bereits heute möglich, jedem Mitarbeitenden der Stadt München einen IT-Account und somit z. B. auch eine E-Mail-Adresse und einen Zugang zum städtischen Intranet zur Verfügung zu stellen.

Im Schulterschluss mit neoHR führt neoIT ein neues System für das städtische Identity und Access Management (IAM) ein. Mit der zum Jahreswechsel 2021/2022 geplanten Inbetriebnahme dieses IAM-Systems verbessert sich die Situation erheblich: Alle im Personalwesen und im Personalsystem paul@ geführten Datensätze von Mitarbeiter*innen werden direkt mit dem IT-Account-Management verknüpfbar, das zentral die Benutzerdaten und Zugangsberechtigungen verwaltet.

3. Analyse des IST-Zustandes

Mit dem o.g. zentralen IAM-System als Grundbaustein der Digitalisierung kann sichergestellt werden, dass der Personalprozess nahtlos in den IT-Prozess übergeht. Das Management von IT-Accounts wird dann automatisierbar und auch auditierbar.

Aufgrund der ggü. neoIT aufgezeigten Bedarfe haben sich die Aufbauarbeiten des IAM-Systems bislang auf Mitarbeitende konzentriert, die einen IT-Arbeitsplatz für ihre dienstlichen Tätigkeiten benötigen. Auf der Basis der neu geschaffenen IAM-Infrastruktur besteht nun die Möglichkeit, Zug um Zug alle LHM-Mitarbeiter*innen zu befähigen, an den Digitalen Services für Mitarbeiter wie dem städtischen Intranet teilzuhaben.

4. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Zur konkreten und zeitnahen Erfüllung des vorliegenden Antrags („allen Beschäftigten der LHM mindestens einen Minimalzugang [...] zum städtischen Netz zu ermöglichen“) ist es zunächst zwingend notwendig, das städtische Account-Management auf den bezeichneten Benutzendenkreis zu erweitern. Zugleich muss ein adäquater Zugang zu den bezeichneten Diensten eröffnet werden („als Mindestlösung ein Webmail-Zugang (also der Zugang zu Intranet und E-Mail durch ein Token – sog. Homeoffice Light) für alle städtischen Beschäftigten“).

Um die vom Stadtrat beantragten Zugänge für alle Mitarbeiter*innen zu E-Mail und Intranet zeitnah bereitstellen zu können, wurden die folgenden Ausbaustufen der Digitalen Teilhabe für städtische Mitarbeitende ausgearbeitet. Dieses Vorgehen wird eingebettet in die Digitalisierungs- und IT-Strategie zur Digitalen Teilhabe, Remote Access und dem Mobilien Arbeiten. Diese Strategie umfasst moderne Zugangs-Technologien gem. der üblichen Industriestandards wie z.B. dem FIDO2-Standard, der auch eine Anmeldung per Smartphone und anderen persönlichen Geräten besonders einfach und sicher möglich macht. Mit dem Security-Token Yubikey ist bei der LHM bereits heute ein FIDO2-basiertes Verfahren im Einsatz. Für bestimmte Benutzerkreise ist zudem geplant, die bestehenden LHM-Standards für zukünftige Zugänge zu erweitern. Zu den möglichen Erweiterungen zählt z.B. das Bürger-nahe Anmeldeverfahren BayernID, das als Anmeldeverfahren für den Benutzerkreis der Versorgungsempfänger*innen mit dem neoHR-Programm bereits diskutiert wird.

Zur Entscheidung per vorliegender Beschlussvorlage kommt hier die Ausbaustufe 1.

Ausbaustufe 1:

In einer **ersten Ausbaustufe** wird der bestehende IT-Service IKM (Intranet-Kalender-Mail auch „Home Office Light“) für alle gewerblich-technischen Beschäftigten ausgebaut und skaliert. Der Service umfasst insbesondere auch den Zugang zum städtischen Intranet WiLMA. Der Zugang kann vom privaten Endgerät erfolgen. Die Anmeldung am Service erfolgt per IT-Account (LDAP/AD-Account) und Security-Token gem. FIDO2-Standard (Yubikey; Ausprägung gem. Stand der Technik).

Das Gros der städtischen Mitarbeitenden ohne einen Zugang zum Netz und den Digitalen Services der LHM wird heute von den o.g. gewerblich-technischen Beschäftigten bestimmt (z.B. Erzieher*innen, Gärtner*innen, etc.). Dies sind nach heutigem Stand ca. 30% der ca. 43.000 städtischen Mitarbeiter (Quelle: HR-Portal). Vorrangig bei der hier vorgeschlagen erweiterten Ausbringung von IKM ist die Verbesserung der IAM- sowie der Bestell- und Registrierungsprozesse für diesen Service. Um Mehraufwände zu vermeiden, soll die Registrierung zusätzlicher Benutzer in Zukunft möglichst einfach und auto-

matisiert möglich sein. Außerdem soll die erstmalige Registrierung für IKM auch ohne einen städtischen IT-Arbeitsplatz möglich sein.

Für die hier beschriebenen Ausbaustufe 1 werden 15.000 neue Benutzer*innen bei der Skalierung der IAM- und IKM-Infrastruktur zugrunde gelegt. Dies entspricht dem vollständigen Anteil der gewerblich-technischen Beschäftigten plus einem Pufferanteil von ca. 2.100 weiteren Benutzer*innen.

Die Implementierung der Ausbaustufe 1 wird vom IT-Referat und it@M im Rahmen von Linientätigkeiten bereitgestellt. Es ist kein separates IT-Vorhaben hierfür geplant. Unterstützt werden diese Aufbauaktivitäten durch das Programm neoHR. Die einmaligen Projekt- und Investitionskosten für zusätzliche Aufwände in Hard- und Software, Roll-out sowie externen Dienstleistern werden von neoHR getragen.

Spätere Ausbaustufen:

Die Implementierung der o. g. ersten Ausbaustufe kann bis zum Ende des 3. Quartals 2022 erfolgen. Die Betriebskosten für den Service Ramp-up im 4. Quartal 2022 trägt it@M. Im Folgejahr wird in einer **zweiten Ausbaustufe** der dauerhafte Betrieb des Service im vollen Umfang (15.000 zusätzliche Benutzende) erreicht. Hiermit verbunden sind z.B. die laufenden Lizenz- sowie die Service-Erbringungskosten bei it@M. Die dauerhaften Betriebskosten dieser Ausbaustufe werden per Eckdatenblatt in die Haushaltsplanung 2023 eingebracht und ggf. einem entsprechenden Beschluss zugeführt.

Die ganzheitliche Umsetzung der Digitalen Teilhabe (Integration mit anderen IT- und Digitalisierungsprojekten, z. B. HR-Portal) erfolgt in einer **dritten Ausbaustufe** nach separatem Beschluss. Diese Ausbaustufe ist von RIT/it@M gemeinsam mit neoHR und dem Personalwesen genauestens zu konzeptionieren. Im Sinne einer tragfähigen Digitalen Teilhabe ist beispielsweise zu ermitteln, welche Benutzendenkreise adressiert werden müssen (z. B. aktive Mitarbeitende, Beurlaubte oder Versorgungsempfänger*innen) und welchen konkreten fachlichen Bedarf diese Benutzer*innen haben (z. B. E-Mail, WiLMA). Im Rahmen der Digitalisierung wird dann das Management eines städtischen Portfolios aus Benutzendenkreisen, fachlichen Anwendungen und technischen Zugängen letztlich eine dauerhafte Aufgabe der Digitalen Teilhabe.

Die Umsetzung dieser dritten Ausbaustufe kann ab 2023 erfolgen, wenn dies die Finanzsituation der Stadt München zulässt (Vorhabens- und Haushaltsplanung).

Lösungsalternativen

Mit Blick auf die geforderte Umsetzung „mit hoher zeitlicher Priorität“ besteht keine Lösungsalternative.

4.1. Entscheidungsvorschlag

Die Ausbaustufe 1 wird genehmigt.

4.2. Zeitplanung

Die Ausbaustufe 1 wird bis zum Ende des 3. Quartals 2022 abgeschlossen.

Die kostenmäßige Bepflanzung der Ausbaustufe 2 erfolgt fristgerecht gem. den Vorgaben zur Budget- und Haushaltsplanung 2023. Die Konzeption der Ausbaustufe 3 beginnt in 2022.

4.3. Personal

Die Ausbaustufe 1 (Implementierung) kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Hierfür ist kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

4.4. Vollkosten (IT-Sicht)

Die Implementierungskosten der ersten Ausbaustufe sind unerschwinglich und werden vom Programm neoHR getragen (Kosten für zusätzliche Aufwände in Hard- und Software, Roll-out sowie externen Beratungsleistungen). Die Betriebskosten des IT-Service IKM bleiben pro Benutzer*in im wesentlichen unverändert zum heutigen Stand. Die Gesamtbetriebskosten des IKM-Service steigen mit zunehmenden Benutzendenzahlen ab Ende 2022. Eine entsprechende Kosten- und Budgetplanung wird Teil der Haushaltsplanung 2023 sein.

4.5. Nutzen (IT-Sicht)

In Ausbaustufe 1 keine Veränderung gegenüber dem bestehenden IT-Service IKM.

4.6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

In Ausbaustufe 1 wird kein neuer IT-Service implementiert und/oder eingeführt (bestehender Service wird skaliert).

5. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Bei der Skalierung des bestehenden IKM-Services in der ersten Ausbaustufe ist weiterhin die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wurde bereits im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt und kann ggf. angepasst werden. Der örtliche Datenschutzbeauftragte war bei Implementierung des IKM-Services eingebunden und wird weiterhin bei Bedarf beteiligt.

Im Ausblick auf den späteren Aus- und Aufbau von Digitalen Service für die Digitale Teilhabe von LHM-Beschäftigten sind praktikable Lösungen gefragt, die gleichermaßen die Informationssicherheit und den Datenschutz in sensiblen Bereichen gewährleisten. So sind z.B. bestimmte Teile der digitalen HR-Dienstleistungen so zu schützen, dass keine unautorisierten Zugriffe möglich sind (vgl. Self-Services wie Adress- und Bankverbindungsänderung, Entgeltnachweis oder die digitale Zeiterfassung). Die Sicherheit solcher Anwender*innendaten hat höchste Priorität und erfordert stabile und konsequent sichere, aber dennoch benutzerfreundliche IT-Lösungen

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Das Vorgehen ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen zwischen dem IT-Referat bzw. it@M und den beteiligten Referaten entsprechend dem Prozessmodell IT-Service.

7. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmendienstvereinbarung für Informationstechnik und ihrer Ausführungsdienstvereinbarungen verfasst. Die zuständige Personalvertretung wurde bereits bei der Bereitstellung des IT-Service IKM eingebunden.

8. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Der vorliegende Beschluss ist kostenneutral. Die Kosten der Ausbaustufe 1 sind unerschwinglich und werden vom Programm neoHR mitgetragen.

9. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Realisierung der Ausbaustufe 1 zu (Skalierung des IT-Service IKM und des zugrundeliegenden IAM-Systems).
2. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01595 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.06.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen